

## **Standortbestimmung: Ost am Beispiel Land Brandenburg**

Beitrag von Regine Grabowski, Koordinatorin des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser  
beim Ost-West-Treffen der Frauenhäuser vom 3.-5.11.1999

Das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser ist die Landesarbeitsgemeinschaft, in der bis auf zwei alle Frauenhäuser des Landes Brandenburg Mitglied sind. Die beiden Frauenhäuser sind in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes. Wir haben uns 1995 als Verein konstituiert, in dem die Träger - jeder Träger - oder einzelne Frauenhäuser Mitglied werden können. Seit der Vereinsgründung sind wir damit in der Lage Fördermittel entgegenzunehmen. Und seit Sommer 1996 fördert das Land eine Personalstelle.

Mit der hauptamtlichen Stelle im Landesbüro des Netzwerkes sind einige Dinge möglich geworden: Ganz ungeordnet nenne ich da:

Möglichkeit der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit in den Frauenhäusern. So führen alle Frauenhäuser nach einer langen Diskussion in der LAG eine einheitliche Statistik zu den Bewohnerinnen, die für jedes Haus und für das Land ausgewertet wird.

Ein zweites Aufgabengebiet ist die Öffentlichkeitsarbeit. Wir sind insgesamt bemüht, die Situation in den Häusern darzustellen und ihre Probleme öffentlich zu machen. Dabei geht es im wesentlichen um politische Arbeit, um die Sicherung der Finanzierung usw. Das Netzwerk bemüht sich, jedes Jahr eine größere landesübergreifende Veranstaltung zu organisieren, z. B. 1997 das Ost-West-Treffen, 1999 wird es ein Workshop zur Möglichkeit von Interventionsprojekten in Brandenburg sein.

Gut funktioniert auch die Hilfe vor Ort, wenn es darum geht, bei Verhandlungen mit den Kommunen oder Landkreisen Unterstützung zu geben.

Wir hoffen jedenfalls, dass uns diese Stelle noch lange erhalten bleibt, auch wenn neuerdings in Brandenburg eine schwarz-rote Koalition neuerdings. Wir müssen aber gut aufpassen, dass an der Frauenhaus-Arbeit in Brandenburg insgesamt nicht gerüttelt wird.

Einige Bemerkungen dazu, wie diese Frauenhausarbeit, wie die Frauenhäuser entstanden sind: Der Anfang war in den meisten Fällen anders, als er in den alten Bundesländern gewesen ist. Der Anfang war nicht die Folge einer politischen Frauenhaus-Bewegung, sondern er war das Ergebnis einer umfassenden politischen Veränderung. Eine Frauenbewegung oder auch Frauenhaus-Bewegung war in den Beitrittsländern nur in Punkten vorhanden. Frauenhäuser wurden auch nicht im gleichen Maße wie in den alten Bundesländern aus eigener Betroffenheit und politischem Engagement gegründet.

Im Osten gab es all das nur im Ansatz und oft unter gänzlich anderen Bedingungen. So war die Kirche sehr engagiert. Vor allem in der Kirche gab es Frauen, die sich mit Frauenpolitik und Frauenstrukturen auseinandersetzten. Wenn sich also jetzt im Osten Frauenhäuser in Trägerschaft der Kirche befinden, so ist das nicht gleichzusetzen mit den kirchlichen Gründungen von Frauenhäusern im Westen, die damit wohl eher auf einen fahrenden Zug aufsprangen.

Initiativen für Frauenhäuser wurden auch von Politikern und Frauen aus den politischen Parteien ergriffen. So hatten in dem Ort, in dem ich vier Jahre in einem Frauenhaus arbeitete, einige SPD-Frauen den Boden für den politischen Willen zu einem solchen Haus bereitet. Sie wollten etwas tun gegen Gewalt an Frauen, die auch in der DDR zum alltäglichen, aber verschwiegenem Leben gehörte. Sie haben ihren SPD-Bürgermeister dazu gebracht, ein Haus zur Verfügung zu stellen. Aber es gab keine Frauenverein, der als Träger hätte fungieren können. Schließlich übernahm dann ein großer Wohlfahrtsverein die Trägerschaft, der sich vage einen Gewinn vom Betreiben eines Frauenhauses versprach.

Bei der Gründung von Frauenhäusern standen also nicht immer frauenpolitische Zielsetzungen im Vordergrund. Das hat natürlich bewirkt, dass das Suchen nach den Zielen der Frauenhausarbeit

während der vergangenen Jahre mehr oder weniger intensiv stattgefunden hat. Es gibt nach wie vor Frauenhäuser, die machen eine gute sozialarbeiterische Arbeit, die Zuflucht suchenden Frauen sind da gut aufgehoben, aber die Mitarbeiterinnen werden wenig politisch tätig. Sie mischen sich nicht ein. Es gibt andere Frauenvereine, die Träger von Frauenhäusern sind, die machen inzwischen eine Vielzahl von Projekten. So erzählte eine Kollegin aus Eisenhüttenstadt, dass sie mit einem Frauenhaus angefangen haben, aber bald gemerkt haben, dass sie noch mehr machen müssen. So entstand ihr Mädchenprojekt, und vielleicht werden noch andere Projekte entstehen.

Viele Kolleginnen aus den Frauenhäusern engagieren sich inzwischen in der Kommunalpolitik.

So war die Entwicklung in Brandenburg. Ich vermute aber, in den anderen neuen Bundesländern verlief die Entwicklung nicht anders. Es gibt eine deutliche Tendenz, der Frauenhausarbeit eine politische Richtung zu geben und das Thema *Männergewalt gegen Frauen* zur Aufgabe der Politik zu machen und nicht als reine Aufgabe der Sozialarbeit zu verstehen, die letztendlich nur Pflaster auf Wunden klebt. Durch das Netzwerk können wir deutlich machen, was wir unter Frauenhausarbeit verstehen.

Auch das war am Anfang sehr unterschiedlich. Zunächst schossen die Häuser auch durch großzügige Anschubfinanzierung vom Bund wie Pilze aus dem Boden. Die konzeptionelle Arbeit wurde dabei oft vernachlässigt. Oft hatten sich die unerfahrenen Trägervereine von irgendwoher Konzeptionen besorgt, schrieben sie ab oder änderten sie ein bisschen. Damit haben die Vereine manchmal über Jahre überlebt. Die Konzeptionen wurden nicht angesehen als etwas wirklich treibendes, sondern nur als eine Pflichtaufgabe, damit das Projekt bestätigt wird. Sicher war das von Haus zu Haus unterschiedlich.

Uns hat natürlich auch dabei immer verschreckt, was aus dem Westen kam. Ich sage das hier so offen, es gab zwei Fronten, die auf die Frauenhäuser zukamen: Da waren zum einen die autonomen Frauenhäuser mit ihrem rigorosen feministischen Ansatz. Auseinandersetzungen waren oft nur schwer möglich. Uns fehlten die Kenntnisse, den Westfrauen die Geduld. Aber ein Nachdenken auch über die eigene Vergangenheit hatte bei vielen begonnen.

Die anderen waren die Damen aus den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen. Auch sie wollten uns für sich gewinnen. Diese Richtung hat sehr wenig Fuß gefasst, zumindest für die Arbeit im Land Brandenburg kann ich das sagen.

Seit Anbeginn der Frauenhausarbeit arbeiteten die Frauenhäuser unabhängig von ihrer Trägerschaft im Land Brandenburg eng zusammen. Wir haben uns darauf verständigt, dass für uns Frauenhausarbeit nicht nur Sozialarbeit ist, nicht nur eine gute Arbeit mit den Frauen und Kindern, die im Haus leben. Ein ganz wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist das Problem, Gewalt gegen Frauen als gesellschaftlich bedingtes Problem öffentlich zu machen und nach Ansätzen und Wegen zu Veränderungen zu suchen. Wir sehen uns als einen ganz wichtigen Teil der Anti-Gewalt-Arbeit und haben auch das Gefühl, dass die Frauenhäuser inzwischen Zentren der Anti-Gewalt-Arbeit geworden sind. Leider können wir diese Arbeit nicht in dem Maße leisten, wie wir es gern möchten. Die finanziellen und personellen Bedingungen ermöglichen es oft gar nicht, sich stärker einzubringen.

Wir suchen nach Veränderungen, nach neuen Wegen. Einen ersten Schritt werden wir noch im Jahre 1999 tun, indem wir uns zusammensetzen und prüfen, ob in Brandenburg Interventionsprojekte möglich sind und wie wir sie angehen können. Dazu wollen wir alle, die mit der Thematik *Gewalt gegen Frauen* befasst sind an einen Tisch bringen. Das Netzwerk der Frauenhäuser wird nicht die Arbeit eines Interventionsprojektes zusätzlich übernehmen, sondern die Anstöße dazu geben.

Die letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen nicht nur im Haus aktiv sein müssen, sondern in die Öffentlichkeit gehen müssen. Auch war es dringend erforderlich, dass sich die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen qualifiziert haben. Die meisten Frauen, die die Arbeit in den Frauenhäusern begonnen haben, kamen aus allen möglichen Berufen, sie waren z. B. Textilingenieurinnen, Kranführerinnen oder wie ich Ökonomin. Im Laufe der Jahre ist es gelungen, eine solide Qualifikation der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen zu erreichen. Wir haben gelernt, nicht nur aus dem Bauch heraus zu arbeiten.

Ein bis heute oft nicht gelöstes Problem ist die Frage des Bedarfs nach Frauenhausplätzen. Zu Anfang hat sich die Frage auch nicht gestellt. Die Frauenhäuser waren so groß, wie die Eroberung der Immobilie, die der entsprechende Verein gemacht hatte.

In dem Ort, in dem ich im Frauenhaus arbeitete, war das ein dreistöckiges freistehendes ehemaliges Mietshaus, in dem 30 Frauen mit ihren Kindern leben konnten. Diese Plätze wurden aber nicht in Anspruch genommen, es gab von Anfang an Probleme mit der Belegung. Heute ist das ein Problem vieler Frauenhäuser, vor allem im ländlichen Bereich. Gelder kommen nur nach der Bestätigung des Bedarfs durch die örtlichen Sozialhilfeträger. Bei einem Schlüssel von einer Mitarbeiterin auf zehn Plätze im Frauenhaus zittern viele Mitarbeiterinnen Jahr um Jahr, ob die Zuwendungen von Land, Kreisen und Kommunen weiter gewährt werden.

Nebenbei gesagt gibt es in Brandenburg vier Häuser, die nur zehn Plätze haben, wo also nur eine Personalstelle vom Land gefördert wird. Was das für ein Irrsinn ist, brauche ich hier nicht zu sagen. Die Tendenz, über den zweiten Arbeitsmarkt, die Lücken zu füllen, ist ebenfalls eine Katastrophe. Man kann nicht in so einem sensiblen Bereich immer wieder neu anfangen mit Frauen, die zum Teil auch schlecht motiviert sind.

Die Probleme mit der Auslastung bringen es mit sich, dass wir dafür sorgen müssen, dass unsere Arbeit nicht an den Belegungszahlen gemessen wird.

Etwas anderes, über das wir nachdenken müssen, ist folgende Frage: Was wollen eigentlich die Frauen, die zu uns kommen? Was brauchen sie wirklich? Im Laufe der Zeit haben wir gelernt, unsere Ansprüche an unsere Arbeit zu überdenken. Als ich im Frauenhaus anfang, habe ich gedacht, Probleme gibt es, damit sie gelöst werden. Am besten weiß ich, wie sie zu lösen sind. Da nehme ich mal die Frauen an der Hand und dann wird schon alles gut! Einen solchen Ansatz hatten viele Kolleginnen – so ein Helfersyndrom. Wir mussten uns selber hinterfragen, was brauchen die Frauen wirklich.

Soweit zu den Problemen, die uns in den vergangenen Jahren beschäftigt haben. Wie wird es in Brandenburg weitergehen? Seit den Landtagswahlen haben wir eine Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wir werden sehen, wie es mit den Forderungen der Frauenhäuser weitergehen wird, bei einem männlichen Frauenminister.

Wir haben uns in der Vergangenheit bemüht, mit den Abgeordneten ins Gespräch zu kommen und tun es natürlich noch immer. Erstaunlicherweise haben wir eine gute Zusammenarbeit zwischen den frauenpolitischen Sprecherinnen der Oppositionsparteien im Landtag – PDS und CDU – festgestellt. Dadurch, dass in Brandenburg zwei Wahlperioden lang die SPD allein regiert hat, hat sich eine Arroganz der Macht verbreitet, die für die frauenpolitische Arbeit nicht förderlich war.

Zur Einschätzung der Frauenhaus-Bewegung in den vergangenen Jahren ist zu sagen, dass wir uns in Brandenburg nie zu einer Kampforganisation entwickelt haben. Wir haben uns bemüht unsere Forderungen zu artikulieren. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Förderung der Frauenhausarbeit keine beliebige freiwillige Aufgabe sein kann. In Brandenburg ist es sogar in der Verfassung festgeschrieben, dass jeder, der in der Ehe oder einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt, bei Gewalt Anspruch auf Schutz des Gemeinwesens hat. Das ist eine verfassungsrechtliche Zielstellung, und ich mache mir keine Illusionen, dass diese Zielstellung in nächster Zeit zu einer besseren Finanzierung führt oder dass die Förderung von Frauenhäusern zu einer Pflichtaufgabe wird. Wir versuchen nur, diese Zielstellungen immer wieder in die Köpfe der Politiker zu bringen.

Was wir immer wieder ins Gespräch bringen, das ist der finanzielle Beitrag, den die betroffenen Frauen leisten müssen, wenn sie im Frauenhaus leben. In Brandenburg zahlen die Frauen etwa zehn DM pro Person, es schwankt von Frauenhaus zu Frauenhaus. Der Eigenanteil ist zwar geringer als in vielen westlichen Frauenhäuser, aber ich finde ihn trotzdem unerträglich. Wenn eine Frau mit zwei Kindern im Frauenhaus lebt, die noch eine mehr oder weniger schlecht bezahlte Arbeit hat, muss sie etwa 900 DM zahlen für die Folgen ihrer Misshandlung. Ihr Anteil an den Sachkosten der Frauenhäuser ist nicht unerheblich. Und diese Sachkosten decken nur das Minimum ab, mit dem ein Frauenhaus auskommen muss. Zwar trägt das Land einen großen Teil der Personalkosten (maximal 80 %), aber die Ko-Finanzierung der Personalkosten und die Sachkosten müssen sich die

Trägervereine mühselig bei den Landkreisen und Kommunen zusammenstopfeln. Oft reicht es nicht für Weiterbildung, Supervision, Arbeit mit den Kindern usw.

Wir müssen also noch viel tun, um diese Bedingungen zu ändern. Wir müssen auch mehr für uns Mitarbeiterinnen tun. Der Personalschlüssel 1:10 ist der schlechteste in der Bundesrepublik und einfach nicht hinzunehmen und die Entlohnung nach der Lohngruppe Vb des BAT-Ost ist auch nicht das Gelbe vom Ei. Dazu kommt, dass die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern ganz viel Lohnverzicht leisten, da sie keine Überstunden bezahlt bekommen, keine Bereitschaftsdienste usw. Die Förderung geschieht nach Pauschalsätzen, Frauen in höherem Lebensalter oder mit mehreren Kindern sind immer unterbezahlt, wenn es den Trägervereinen nicht gelingt, ihre Kommunen oder Landkreise zur Kasse zu bitten.

Zur Frage der Vernetzung in den ostdeutschen Ländern: Die Ost-Arbeitsgemeinschaft gibt es nicht mehr. In diesem Jahr hat sich diese Arbeitsgemeinschaft selbst aufgelöst. Sie konnte nicht mehr den Anspruch erfüllen, die Mehrzahl der ostdeutschen Frauenhäuser zu vertreten, mit dem sie vor zehn Jahren angetreten war.

## **Informationen zu den Frauenhäusern in Brandenburg:**

### **Situation ausländischer Frauen in den brandenburgischen Frauenhäusern**

(Stichpunkte zu einem Vortrag beim Frauenbeirat Flüchtlingsfrauen/Migrantinnen)

#### **Vorab:**

- **Wenig ausländische Frauen in den Frauenhäusern (Statistik 1999: 25)**
- Kaum Aussagen dazu, wie es den ausländischen Frauen in den Frauenhäusern geht, sondern, ob ausländische Frauen kommen und woher
- Als die Bitte vom Frauenbeirat nach Information durch das Netzwerk kam, war Wissen gering, deshalb telefonisch Umfrage in den Frauenhäusern des Landes (fast allen)

#### **Fragen**

1. Anzahl?
2. Herkunftsländer?
3. Status der ausländischen Frauen?
4. Probleme mit dem Bleiberecht?
5. Erfahrungen mit den Ausländerbehörden?
6. Erfahrungen mit den Ausländerbeauftragten?
7. Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit den Asylbewerberheimen?
8. Kostenübernahme bei Aufenthalt im Frauenhaus?
9. Lösungen und Entscheidungen bei ausländischen Frauen im Frauenhaus?
10. Sonstige Probleme?

**Die Antworten dazu waren zwar unterschiedlich, aber bestimmte Tendenzen sind zu erkennen:**

1. **Anzahl:** In fast allen Frauenhäusern lebten nur wenige ausländische Frauen, oft waren es in der gesamten Zeit des Bestehens nur drei bis vier Frauen (Prenzlau: eine Frau vor Jahren; Rathenow: eine Frau pro Jahr; Oranienburg: eine Frau vor 2 Jahren. Zwei bis drei Frauen pro Jahr ist die am meisten genannte Zahl. Ausnahme: Potsdam = häufig, begründet durch Berlinnähe. Im Frauenhaus Finsterwalde lebten 1999 acht ausländische Frauen im Haus, deren Fälle sie im einzelnen für das MASGF aufgeschrieben hatten und die für den Vortrag verwendet werden durften. Daran konnten viele Probleme praktisch dargestellt werden.

2. Herkunftsländer: Osteuropa (Rußland, GUS, ehemaliges Jugoslawien, Polen Bulgarien, Litauen), Südostasien (Thailand, Vietnam), Türkei, aber auch Kuba, Marokko, Jordanien usw.
3. Status: Spätaussiedlerinnen (nicht deutsch - mit deutschem Mann), Asylbewerberinnen, Ausländerinnen mit deutschem Mann, selten direkt aus Asylbewerberheimen. Besonderheit: Ausländerinnen im Zeugenschutzprogramm (Aussteigerinnen aus Zwangsprostitution), selten Frauen mit einer Duldung ihres Aufenthaltes.
4. Probleme mit Bleiberecht: Gebunden an Aufenthaltsort (Gefahr des Zugriffs des Mannes), bei Ehe mit deutschem Mann zu kurze Zeit in Deutschland. Haben die Frauen Kinder von ihrem Mann, ist ihr Aufenthalt relativ sicher, aber Härtefälle werden schwer anerkannt. Die Frauen bleiben bei den Misshandlern oder gehen zurück, um nicht die Ausweisung zu riskieren. (Zeit im Frauenhaus wird vom Zusammenleben abgezogen! – drei Jahre sind die magische Zahl!). Versuche zu helfen: Arbeit besorgen (Projekte), alle Ämter vermeiden. Illegalisierung z. T. ! Frauenhäuser nehmen manchmal bei erkennbaren Problemen nicht auf.
5. Ausländerbehörde: oft problematische Zusammenarbeit, wird möglichst umgangen, Kontakte möglichst nur minimal, da Angst vor rigorosen Entscheidungen. Wenn Umgang, so wird er als schwierig und arbeitsaufwendig dargestellt. Der Eindruck entsteht, dass Ermessensspielräume nicht ausgenutzt werden, sondern daß bei der Trennung rigoros die Abschiebung erfolgt. Behörde wird als eher hemmend bei der Lösung von Problemen eingeschätzt. Diese allgemein negative Bild sah nur in Potsdam (individuell sehr unterschiedlich), Schwedt (unterschiedliches Herangehen) und Wittenberge (bemüht um Lösungen) etwas anders aus.
6. Ausländerbeauftragte: ganz anderes Bild: Unterstützung, Kontaktperson (z.B. auch Infos zu den Frauenhäusern), sehr bemüht.
7. Asylbewerberheime: Sehr unterschiedliche Aussagen: kein Kontakt, sporadischer Kontakt, Infoveranstaltungen, Gespräche mit Bewerberinnen. Aber auch: Festhalten der Klientel, Abblocken von Kontaktversuchen, Frauenhaus als Alternative wird nicht angeboten. Es gab auch nur verneinende Aussagen auf die Frage nach muttersprachlichen Informationen.
8. Kostenübernahme durch Sozialamt: fast überall, wenn rechtlicher Anspruch klar ist. Einmal wurde die Kostenübernahme abgelehnt, weil das Asylbewerberheim geringfügig billiger war.
9. Lösungen und Entscheidungen: Frauenhäuser umgehen Behörden, z. B. durch Vermittlung von Arbeit teilweise Abschiebung, am meisten: Rückkehr zum Mißhandler. Neuruppin: für eine Frau wurde die Härtefallregelung durchgesetzt. Ausländische Frauen verlassen z.T. unangekündigt die Häuser, um unterzutauchen (aus Potsdam nach Berlin), Probleme werden durch die Familien der Frauen massiv beeinflußt.
10. Sonstige Probleme: Personelle Probleme in den Asylbewerberheimen, Beispiel Jüterbog = 150 Personen, ein Sozialarbeiter, ein Hausmeister – (Arbeiter Samariterbund) Kontakte zum Weißen Ring, Beispiel Finsterwalde, KW, aufsuchende Sozialarbeit, Angebote der Frauenvereine, Wahrnehmung durch Frauen aus Asylbewerberheimen schwierig.

1. Die Frauenhäuser im Land Brandenburg sind zu einem wichtigen Bestandteil der Anti-Gewalt-Arbeit geworden. Die Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Mit ihrer Arbeit erfüllen die Frauenhäuser die durch die Verfassung des Landes gestützte politische Arbeit, bei psychischer und physischer Gewalt den Betroffenen Anspruch auf Hilfe und Schutz des Gemeinwesens zu gewähren.

*Wir fordern, daß im Land Brandenburg in den Kreisen und Kommunen das Hilfsangebot durch die Frauenhäuser so gestaltet wird, dass jede betroffene Frau mit ihren Kindern Schutz vor Gewalt und individuelle Beratungsmöglichkeiten finden kann! Die Förderung von Zufluchtsmöglichkeiten für Frauen bei psychischer und physischer Gewalt muss als eine Pflichtaufgabe der Kommunen angesehen werden!*

2. Die Finanzierung der Frauenhäuser geschieht durch das Land und die Kommunen auf freiwilliger Basis. Bislang fördert das Land Brandenburg 80 % der Personalkosten. Die fehlenden 20 % der Personalkosten sowie die Sachkosten werden in sehr unterschiedlicher Weise durch die Kreise und Kommunen zugewendet und durch Eigenmittel der Trägervereine, Entgelte der Bewohnerinnen, Spenden und Bußgelder mühselig ergänzt. Von Jahr zu Jahr müssen die Frauenhäuser mit wechselndem Erfolg um die finanziellen Mittel kämpfen, die für ihre Arbeit unerlässlich sind. Dazu kommt, dass die Bereitstellung der Mittel besonders am Jahresanfang nicht rechtzeitig erfolgt und die oft finanzschwachen Trägervereine bzw. die einzelnen Mitarbeiterinnen gezwungen sind, Monate ohne Sach- und Personalkosten zu überbrücken.

*Wir fordern, dass die Arbeit der Frauenhäuser langfristig durch eine rechtssichere und ausreichende Finanzierung gewährleistet wird! Dabei ist diese Finanzierung entsprechend dem bestätigten Bedarf an Frauenhausplätzen unabhängig von Belegungsschwankungen zu sichern. Die Existenzunsicherheiten für die Frauenhäuser müssen unter Wahrung der kommunalen Gerechtigkeit langfristig abgebaut werden!*

3. In allen Frauenhäusern des Landes Brandenburg müssen die Bewohnerinnen für sich und ihre Kinder täglich ein Nutzungsentgelt bezahlen, um die durch fehlende Fördermittel vorhandenen Finanzierungslücken auszugleichen. Die Höhe der Nutzungsentgelte liegt zwischen 5,-- DM und 14,-- DM. Bei einem Betrag von 10 DM bedeutet das für eine Frau mit zwei Kinder 30 DM am Tag bzw. rund 900 DM im Monat. Von ihrem oft nur geringem Einkommen muss die betroffene Frau soviel für den Frauenhausaufenthalt bezahlen, bis ihr nur noch die Summe bleibt, die ihr für sich und die Kinder als Hilfe zum Lebensunterhalt zugebilligt werden würde. Der Aufenthalt im Frauenhaus ist für die meisten Bewohnerinnen dadurch damit verbunden, Sozialhilfeempfängerin zu werden. Viele Frauen können diese finanzielle Situation nicht ertragen und gehen aus diesem Grunde zu ihren sie mißhandelnden Partnern zurück.

*Wir fordern, dass durch ausreichende Förderung der Frauenhäuser die finanzielle Belastung der Zuflucht suchenden Mißhandlungsoffer auf eine Minimum beschränkt wird!*

4. Gegenwärtig werden Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser im Land Brandenburg mit einem Stellenschlüssel von einer Mitarbeiterin für zehn zu betreuende Personen (Frauen und Kinder) gefördert (zum Vergleich: Hessen =1:8, Sachsen=1:8, Schleswig-Holstein=1:6, Thüringen=1:8). Es gibt jedoch vier Frauenhäuser in Brandenburg, für die aufgrund dieses Personalschlüssels nur eine Stelle gefördert wird. Mit weniger als zwei Stellen kann ein Frauenhaus seine Aufgaben nicht erfüllen, wobei die Möglichkeiten des Einsatzes von Kolleginnen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vom fachlichen Standpunkt bedenklich und auf Dauer zweifelhaft ist. Es ist auch bereits absehbar, dass die Frauenhäuser immer weniger mit Mitarbeiterinnen rechnen können, die über

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder gemäß § 249 h Arbeitsförderungsgesetz eingesetzt werden.

*Wir fordern, dass die Frauenhäuser entsprechend ihren Aufgaben personell ausreichend ausgestattet werden!*

5. Kinder im Frauenhaus haben massive Gewalterfahrung. Die Folgen äußern sich u.a. in Entwicklungsstörungen im körperlichen und seelischen Bereich, in sprachlichen Auffälligkeiten, häufigen Krankheiten, Lernschwierigkeiten, Schuldgefühlen, aggressivem Verhalten gegen sich und andere. In den wenigsten Frauenhäusern ist eine besondere Betreuung der Kinder zur Aufarbeitung ihrer Gewalterfahrungen während des Frauenhausaufenthaltes möglich.

*Wir fordern, dass der Arbeit mit den Kindern in den Frauenhäusern der gleiche Stellenwert zukommt wie der Arbeit mit den betroffenen Frauen!*

6. Die Frauenhäuser leisten im großen Umfang präventive und nachsorgende Arbeit, obwohl sie dazu oft nur unzureichend mit finanziellen und personellen Kräften ausgestattet sind. Besonders im ländlichen Raum hat es sich als richtig erwiesen, bei der Anti-Gewalt-Arbeit auf die Betroffenen zuzugehen. Die Hilfe für Frauen in Not darf nicht an der Tür des Frauenhauses enden.

*Wir fordern, dass die präventive und nachsorgende Arbeit der Frauenhäuser spürbar ausgebaut wird!*

7. Die meisten der als Sozialarbeiterinnen ausgebildeten Mitarbeiterinnen werden angelehnt an BAT-Ost mit der Vergütungsgruppe Vb entlohnt. Dies ist eine für diese Berufsgruppe niedrige Eingruppierung. Oft gestattet die Gewährung von Zuwendungen zu den Personalkosten keine volle tarifliche Bezahlung. Knappe öffentliche Mittel führten z.B. im Jahre 1998 bei vielen Mitarbeiterinnen dazu, dass auf mögliche Erhöhungen der Vergütung entsprechend der Dauer der Tätigkeit oder dem Alter sowie auf tarifliche Verbesserungen verzichtet werden mußte.

*Wir fordern, dass die Arbeit der Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern entsprechend den Voraussetzungen gerecht entlohnt wird!*